

Ihre Vorsorgelösung

Informationen zum Jahreswechsel 2021/2022

Das Wichtigste im Überblick:

Überschuss 2021

Dank soliden Anlageerträgen und einem erfreulichen Risikoverlauf profitieren Sie als Swiss-Life-Kunde von einer Überschussbeteiligung für das Jahr 2021.

Die Überschussbeteiligung erfolgt durch eine zusätzliche Verzinsung des überobligatorischen Sparguthabens von 1,035%. Dieser Überschuss berücksichtigt das Zins-, das Risiko- sowie das Kostenergebnis der Betriebsrechnung über die Kollektiv-Lebensversicherung Schweiz und wird dem überobligatorischen Sparguthaben der Versicherten per 1. Januar 2022 gutgeschrieben (ausgenommen sind Vorsorgewerke, welche die Überschussbeteiligung ansammeln).

Details entnehmen Sie bitte dem individuellen Jahresbericht, den Sie im Frühjahr 2022 erhalten.

Verantwortungsbewusste Anlagepolitik

Verantwortungsbewusstes Anlegen bedeutet für uns die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (Environmental, Social and Governance, ESG) sowie von Risikofaktoren und finanziellen Kennzahlen in einem kontrollierten und strukturierten Anlageprozess. Die Anlagestrategie ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet und auf die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft abgestimmt. Ziel unserer Anlagepolitik sind langfristige und stabile Erträge.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement erfährt per 1. Januar 2022 Anpassungen. Dabei handelt es sich um Präzisierungen der geltenden Bestimmungen. Die aktuelle Version des Vorsorgereglements finden Sie unter www.swisslife.ch/protectzusatz. Änderungen werden vom Stiftungsrat beschlossen.

Kollektivtarif 2022

Dank des erfreulichen Risikoverlaufs bleibt für den Grossteil der Kunden die Risikoprämie per 1. Januar 2022 unverändert oder sinkt sogar leicht.

Per 1. Januar 2022 werden die Rückkaufswerte für laufende Invalidenleistungen bei Vertragsauflösung geringfügig angepasst, um weiterhin reibungslose Vertragswechsel für die Bezüger von Invalidenleistungen gewährleisten zu können. Tendenziell sind die neuen Rückkaufswerte leicht höher als die aktuellen. Der Anhang zu den AVB 2022 mit den technischen Grundlagen für die Ermittlung der Rückerstattungswerte von Invalidenleistungen ist entsprechend ergänzt. Die aktuellen AVB finden Sie auf dem Internet unter

www.swisslife.ch/protectzusatz.

Umwandlungssätze

Die bis ins Jahr 2022 bereits bekannt gegebenen Umwandlungssätze für das überobligatorische Altersguthaben bleiben unverändert. Ab dem Jahr 2023 werden sie weiter gesenkt und deren Auswirkung ist für den Versicherten im Vorsorgeausweis per 1. Januar 2022 ersichtlich.

Die jeweils aktuellen Umwandlungssätze finden Sie im Dokument *Aktuelle Konditionen und Kennzahlen zur Vorsorge* im Internet unter www.swisslife.ch/protectzusatz.

Kundenportal für Versicherte

Mit dem Swiss Life-Kundenportal (swisslife.ch/portal) haben Sie und Ihre Mitarbeitenden rund um die Uhr Zugriff auf die eigene Vorsorge. Alle Inhalte werden einfach und verständlich erklärt. Der Vorsorgeausweis und weitere Dokumente zur Vorsorge sind jederzeit verfügbar.

Bequemer mit Swiss Life myLife

Als Kunde von Swiss Life profitieren Sie von vielen Vorzügen. Mit der Onlineplattform Swiss Life myLife erledigen Sie Ihre BVG-Angelegenheiten rund um die Uhr einfach, schnell und sicher.

Melden Sie sich noch heute unter swisslife.ch/mylife an und profitieren Sie von den Vorteilen!

Informationen zum Vorsorgereglement, zu den aktuell gültigen Grenzwerten der Sozialversicherungen, zu den Zins- und den Umwandlungssätzen sowie zur Anlagestrategie finden Sie ganz einfach im Internet unter



www.swisslife.ch/protectzusatz

Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 43 284 33 11, www.swisslife.ch